

## **Protokoll**

**über die, am Dienstag, den 27. Oktober 2015**

**um 17.30 Uhr,**

**im Rathaus, Sitzungssaal**

**stattgefundene**

**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

**ÖFFENTLICHER TEIL**

**Anwesend:**

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Thomas Tweraser, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR Elisabeth Szerencsics, GR Markus Naber BA MA

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert

**Entschuldigt:** GR Ing. Thomas Ded (SPÖ), GR Ing. Strombach (SPÖ), GR DI Robert Hartlieb (ÖVP), GR Günter Fahrner (WIR), GR Alexander Knapp (NEOS), GR Mag. Helfried Jedlaucnik (FPÖ)

**Verspätet entschuldigt:** GR Markus Naber BA MA nimmt ab Top 1 an den Abstimmungen teil

**Auskunftspersonen:** Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

**Schriftführerin:** Michaela Kröss

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 19.28 Uhr

## *Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!*

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

### **1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweis.**

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

#### **Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

GR Naber BA MA nimmt nicht teil an der Abstimmung.

Wird unter Top 17 behandelt.

Top 11 und 16 werden abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Entscheidung der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Bestellung eines neuen Ausschussmitgliedes (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
4. Bestellung des Jugendgemeinderates (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Änderungen des Raumordnungsprogrammes (Vzbgm. Gruber)
6. Grundabtretung Edelbacher (StR DI Brandstetter)
7. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
8. Österreich Tafel (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
9. Heizkostenzuschuss (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
10. Gesunde Gemeinde (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
11. Verordnung Hundeabgabe (StR DI Wiesböck)
12. Auflösung Girokonto Bawag-PSK (StR DI Wiesböck)
13. a) Änderungen Rettungsdienstbeiträge b) Auflösung Notarztrücklage (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
14. Kostenbeitrag Bezirksgericht Purkersdorf (StR DI Wiesböck)
15. Kündigung der Kaskoversicherung für den KFZ des Wirtschaftshofes (GR Fahrer)
16. Nachträgliche Beschlussfassung § 38: Anschaffung von Warmhaltegeschirr für die schulische Nachmittagsbetreuung
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

#### **Nicht öffentlicher Teil**

19. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
20. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
21. Flüchtlinge (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
22. Nachricht von Geldaushilfen (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
23. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
24. Berichte

### **Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 22.09.2015 als genehmigt.

### **Zu Top 2 – Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

#### **Sachverhalt:**

Frau GR Ilse Jahn hat ihr Mandat schriftlich und zeitgerecht zurückgelegt.

Die Fraktion ÖVP nominiert als Nachfolger Herrn Thomas Tweraser. Der Bürgermeister begrüßt das neue Gemeinderatsmitglied.

Herr Thomas Tweraser legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Pressbaum nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

### **Zu Top 3 – Bestellung eines neuen Ausschussmitgliedes**

Die Fraktion ÖVP hat Herrn GR Thomas Tweraser als Ausschussmitglied für die Ausschüsse:

- **Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport, Feuerwehr**
- **Ausschuss für Kunst, Kultur, Tourismusverbände, Biosphärenpark, Ortsbild**
- **Ausschuss für Kontrolle/Prüfungsausschuss** nominiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wahl geheim zu erfolgen hat. Es werden Stimmzettel verteilt.

StR Kalchhauser und GR Langer übernehmen die Auswertung der Stimmzettel.

## *Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!*

Bestellung von Herrn GR Thomas Tweraser als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport, Feuerwehr, den Ausschuss für Kunst, Kultur, Tourismusverbände, Biosphärenpark, Ortsbild und den Ausschuss für Kontrolle/Prüfungsausschuss.

**Entscheidung:**

**Abgegebene Stimmen: 27**

**Dafür: 25**

**Dagegen: -**

**Enthaltungen: 2**

**Leere Stimmzettel: -**

**Ungültige Stimmzettel: -**

Der Bürgermeister teilt das Wahlergebnis mit und Herr GR Thomas Tweraser nimmt die Wahl dankend an.

### **Zu Top 4 – Bestellung des Jugendgemeinderates**

Herr GR Thomas Tweraser wird als neuer Jugendgemeinderat bestellt.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass Herr GR Thomas Tweraser zum Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum ernannt wird.

**Entscheidung:**

**Dafür:** die Mehrheit des Gemeinderates

**Enthaltungen:** GR Tweraser

Mehrheitlich angenommen

Herr GR Thomas Tweraser nimmt dies dankend an.

### **Zu Top 5 – Änderungen des Raumordnungsprogrammes**

**Sachverhalt:**

In der öffentlichen Auflage befanden sich 3 Änderungsanträge zum Teilbebauungsplan:

1. An der Viehhoferin 7-9

Die neue Baufluchtlinie soll dem Bestand (bestehendes Wohnhaus) angepasst werden.

2. Othmar Mayer Straße

*Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!*

Die Änderung der Baufluchtlinie ermöglicht eine sinngemäße Gleichstellung zu den Nachbargrundstücken für eine etwaige Verbauung.

3. Rosette Anday Straße

In Ergänzung zur Freigabe der Aufschließungszone und der beabsichtigten Parzellierung soll die ursprüngliche Baufluchtlinie gestrichen werden.

Die Unterlagen sind zur öffentlichen Auflage im Bauamt einsehbar (bis 27.10.2015).

Vzbgm. Gruber stellt den

**Antrag:**

Der GR möge die Änderung zum Teilbebauungsplan gemäß den Auflagenunterlagen des Raumplaners DI Siegl beschließen.



## **STADTGEMEINDE PRESSBAUM**

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt, den Teilbauungsplan „TB6“ in der Katastralgemeinde Pressbaum in folgenden Punkten abzuändern:

- \* Verlegung einer hinteren Baufluchtlinie im Bereich „An der Viehhoferin“ – „Siedlungsstraße“ – „Rechte Bahnstraße“ (Parz.-Nr. 89/32 - KG. Pressbaum)
- \* Verschiebung einer hinteren Baufluchtlinie im östlichen Bereich der "Othmar Mayer-Straße" – „Siedlungsstraße“ (Parz.-Nr. 441/1, 442/1, KG. Pressbaum)
- \* Abänderung der hinteren Baufluchtlinie im Bereich des südlichen Teils der Aufschließungszone „BW-A11 - 2WE“ (Parz.-Nr. 61/9 - KG. Pressbaum)

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 11. September 2015 bis 23. Oktober 2015**

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

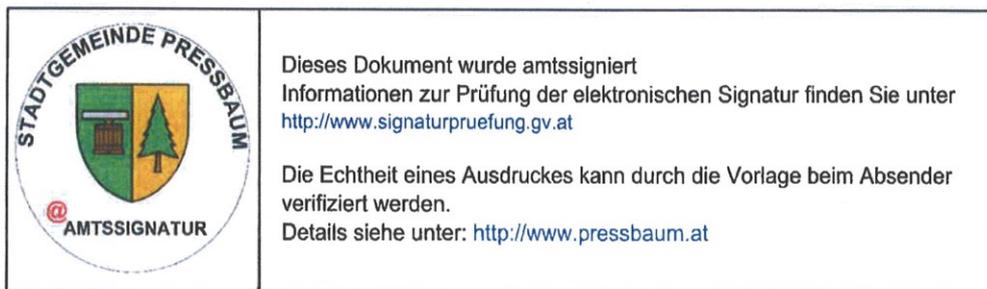
Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: PREB – TB6Ä4 – 11255 – E, verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien ) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Pressbaum, am 10. September 2015

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner



angeschrieben am: 11.09.2015  
abgenommen am: 27.10.2015

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

**Zu Top 6 – Grundabtretung Edelbacher**

**Sachverhalt:**

Betrifft: Grundabtretung Lukic, Pfalzauerstraße 13, Gst. 694 und 131/4, EZ.: 825, KG Pressbaum (01905).

Gemäß Teilungsplan GZ: 10376 vom 27.04.2015, erstellt durch Landvermesser Ehrlich ZT GmbH (DI Stefan Pongracz), Am Irtàs 14, 7400 Oberwart werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten:

**Das Teilstück Nr. 2 des Grundstücks 131/4, EZ.: 825, KG Pressbaum (01905) im Ausmaß von 47m<sup>2</sup>, wird dem Grundstück 131/2, KG Pressbaum (01905) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen**

**Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 47m<sup>2</sup>**

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage: 1x Teilungsplan

1x Auszug Bebauungsplan

1x Sachverständigenniederschrift

StR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür:** die Mehrheit des Gemeinderates

**Enthaltungen:** GR Auer

Mehrheitlich angenommen

**Zu Top 7 – Bericht Prüfungsausschuss**

GR Dr. Großkopf berichtet:

Kassenprüfung: Die unangesagte Kassenprüfung ergab eine Übereinstimmung zwischen dem Buchungsstand der Finanzbuchhaltung am 02.11.2015 (inklusive

## *Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!*

vorangekündigter Kassenbewegungen) mit Stand vom 20.10.2015 mit den Auszügen der einzelnen Konten sowie mit dem Bargeldbestand.

Prüfung der endgültigen Abwicklung des ao. Projekts Fußgängerunterführung unter der Westbahn statt dem Schrankenübergang

TOP musste wegen Urlaub von Herrn Dir. Dibl als Auskunftsperson auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Prüfung der Planung und Dotierung des Sanierungsprojektes 2014 – 2017  
Straßenbau, WVA, ABA

Die an das Stadtamt vorweg gerichteten Fragen wurden schriftlich beantwortet und liegen bei.

Als Auskunftsperson stand Herr Brandstetter zur Verfügung. Das gegenständliche Projekt zur Sanierung von Gemeindestraßen, WVA und ABA wurde aufgrund von Anträgen der Bevölkerung und Meldungen des eigenen Straßendienstes (z.B. im Winter) entwickelt. Die Sanierungskosten wurden vom Baumeisterbüro Denk geschätzt (März 2014). Per mehrheitlichen GR-Beschlüssen wurden am 24.06.2015 die Planungsarbeiten und die Bauaufsicht ebenfalls an das Büro Denk als Billigstbieter vergeben. Eine Prioritätenreihung erfolgte nicht. Es liegt auch kein Kriterienkatalog für eine Priorisierung vor. Die Erarbeitung eines solchen Katalogs zur optimalen Planung nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen. Dadurch könnte die derzeitige Praxis der Realisierung aufgrund von Wünschen und Versprechungen objektiviert werden. Die Erneuerung der Siedlungsbrücke wurde aus Sicherheitsgründen beschlossen und an den Billigstbieter (Fa. Held & Francke) per GR-Beschluss vom 19.05.2015 vergeben. Die Sanierung der Straßen wurde ebenfalls an den Billigstbieter (Fa. WDS) mit GR-Beschluss vom 13.10.2014 vergeben. Es wird weiters empfohlen, bei künftigen Ausschreibungen von Planungsleistungen die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip zu erwägen.

In Bezug auf die Bauaufsicht wird empfohlen, die für die Gemeinde als Bauherrn zu erbringenden aufsichtspflichtigen Leistungen vertraglich festzulegen. Hierfür wird auf Aufgabenbeschreibungen der TU Wien (Diplomarbeit Reithmeier an der TU-Wien aus 2013 bzw. an Verbandsempfehlungen) verwiesen (z.B. Bauüberwachung, Termin- und Kostenverfolgung, Qualitätskontrolle, Rechnungsüberprüfung, Baudokumentation).

Allfälliges

Als nächste Sitzungstermine werden der 13.11. und der 04.12. in Aussicht genommen.

## **Zu Top 8 – Österreich Tafel**

### **Sachverhalt:**

Team Österreich Tafel - ein Projekt von Rotem Kreuz und Hitradio Ö3:

*Die „Team Österreich Tafel“ bringt Überschuss und Mangel zusammen und zwar mit einer denkbar einfachen Idee: Überschüssige, einwandfreie Lebensmittel werden von freiwilligen HelferInnen des „Team Österreich“ eingesammelt und kostenlos an bedürftige Menschen verteilt.*

### **Team Österreich Tafel in Pressbaum – ein Projekt von Frau Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl**

Dazu werden Räumlichkeiten wie zB Lager, Ausgaberaum, Toilette für Mitarbeiter, ein sog. Büro, ein Warteraum sowie ein Raum für die Aufrechterhaltung der Kühlkette benötigt. In der Arbeitskreissitzung vom 06.10.2015 wurden noch folgende Themen behandelt:

**Benötigte Ausstattung:** Tische für die Warenausgabe, Kühlschränke (Aufrechterhaltung der Kühlkette) werden von der Fa. PKomm zur Verfügung gestellt, Stühle, versperrbarer Schrank für die Akten, Ausmalen der Räumlichkeiten – wird noch mit Flüchtlingsfamilien besprochen - Prekariatsvereinbarung, Info-Tafel „Team Österreich“ für das Gebäude wird vom Roten Kreuz errichtet

**Infoabend:** 10.11.2015 – 19:00 Uhr (Nach Festlegung der Örtlichkeit wird die Öffentlichkeit darüber informiert) Presstext kommt vom Roten Kreuz

**Räumlichkeiten:** Bei dem von der Pkomm angekauften ASFINAG-Gebäude sind die entsprechenden Räumlichkeiten mit einer Gesamtgröße von 82m<sup>2</sup> vorhanden und werden um € 600,-- brutto (inkl. Betriebskosten) vermietet. Die Bedeckung für die Miete wäre auf der HHSt. 1/429000-768000 freie Wohlfahrt gegeben.

Der geplante Beginn der Österreich Tafel in Pressbaum wäre der 09.01.2016 an Samstagen in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

### **Antrag:**

## *Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!*

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, eine Team Österreich Tafel in Pressbaum zu etablieren.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Räumlichkeiten im Keller des Asfinag-Gebäudes der Fa. PKomm mit einer Bruttomiete incl. Betriebskosten von Euro 600,- monatlich zu mieten ab 01. Jänner 2016.

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

### **Zu Top 9 – Heizkostenzuschuss**

**Sachverhalt:**

Im Vorjahr haben rund 80 Personen, mittels eines Antrages, auf Gewährung des Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 150,- bei der NÖ Landesregierung angesucht. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat 2014 einen Heizkostenzuschuss von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 50,- für Bedürftige beschlossen.

Für Heuer – 2015/16 – wurde vom Land NÖ der Heizkostenzuschuss auf € 120,- reduziert.

Insgesamt ist auch heuer wieder ein Personenkreis von 80 – 100 Personen zu erwarten, die über ein Mindesteinkommen verfügen (Ausgleichszulagen- bzw. Pflegegeldbezieher, AMS-Arbeitssuchende, usw.), das sehr niedrig angesetzt ist, immer öfter sind auch jüngere Personen darunter.

Es wird daher angeregt, bzw. der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat auch für die Heizperiode 2015/16 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 50,- für Bedürftige beschließt.

Bedeckung HHSt.:1/429000-768000

Fr. Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass auch für die Heizperiode 2015/2016 ein Heizkostenzuschuss von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 50,- an Bedürftige ausbezahlt wird.

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

## **Zu Top 10 – Gesunde Gemeinde**

### **Sachverhalt:**

Frau Doris Kapusta bietet im Rahmen der Gesunden Gemeinde einen Kurs Mentaltraining, Konzentrationstraining, Gedächtnistraining im All-Inside Zentrum an. Vorwiegend gilt dieses Angebot für Seniorinnen und Senioren in Pressbaum, sowie Pressbaumer im Alter von 50 + sind eingeladen am Kurs teilzunehmen.

Kosten pro Kursteilnehmer 70,- Euro (7,- Euro pro Einheit) für den Kurs vom 07.10.2015 bis 23.12.2015.

Durch das Mentaltraining wird die Verantwortung für das eigene Sein wieder selbst übernommen, wie z.B. Gesundheit und Wohlbefinden sowie Essverhalten. Es ändert sich die Sicht auf div. Alltagssituationen.

Die Gesunde Gemeinde hat in der Arbeitskreissitzung am 26. September 2015 die Unterstützung dieses Kurses durch das Gesunde Gemeinde-Budget mit Euro 250,- empfohlen. Bedeckung: 1/512-728 Gesunde Gemeinde

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Unterstützung des Kurses Mentaltraining und somit eine Ausbezahlung von 250,- Euro an Frau Kapusta beschließen.

### **Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

## **Zu Top 11 – Verordnung – Hundeabgabe**

Wird abgesetzt.

## **Zu Top 12 - Auflösung Girokonto BAWAG PSK**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Pressbaum verfügt derzeit über fünf Girokonten. Aufgrund des Prüfberichtes der NÖ Landesregierung vom 03.02.2015 soll das Girokonto bei der BAWAG PSK (1213858), Zahlweg 5, aufgelöst werden. Dieses Konto wurde für die SWAP Abwicklungen bis September 2015 benötigt.

StR DI Wiesböck stellt den

### **Antrag:**

Das Girokonto bei der BAWAG PSK (1213858), Zahlweg 5, soll zum nächstmöglichen Termin aufgelöst werden.

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

### **Zu Top 13 – a) Änderungen Rettungsdienstbeiträge**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen 09.11.2010 und 18.09.2012 die Bezahlung von Rettungsdienstbeiträgen von Euro 9,25 pro Einwohner und einen NRW-Beitrag von Euro 1,45 pro Einwohner beschlossen.

Da das Notarztfahrzeug bereits ausfinanziert ist, fällt der NRW Beitrag ab 2016 weg.

Es soll ab 1.1.2016 die Anpassung der Rettungsdienstbeiträge von Euro 9,25 auf 10,25 pro Einwohner angehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Auf Grundlage des am 30.9.2015 zwischen den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf und den beiden Rettungsorganisationen – Rotes Kreuz und ASBÖ – geführten Gesprächs wird der Rettungsdienstfinanzierungsbeitrag ab 1.1.2016 neu geregelt. Basis der Finanzierung ist die für die Gemeinden jeweils zum Stichtag des dem Jahr der Leistung zweit vorangegangenen Jahres, das entspricht der von der Statistik Austria festgestellten Einwohnerzahl, die Grundlage für die Zuteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich an die Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum ist, festgestellten Einwohnerzahl.

Der jährliche Rettungsdienstbeitrag setzt sich betragsmäßig wie folgt zusammen:

- 1) Rettungsdienstbeitrag Euro 4,80 pro Einwohner
- 2) Rettungsdienstunterstützung Euro 5,45 pro Einwohner

Gesamtleistung pro Einwohner: Euro 10,25

Die Jahressumme wird im gleichen Verhältnis (jeweils 50 %) dem Roten Kreuz Purkersdorf und dem ASBÖ Purkersdorf zugeteilt.

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

## **Zu Top 13 – b) Auflösung Notarztrücklage**

### **Sachverhalt:**

Angespartes Guthaben von € 150.000,- statt für einen Notarztwagen (für Rotes Kreuz, Samariterbund) könnte hierfür den Gemeinden rücküberwiesen werden. Dazu grundsätzlich positive Äußerungen von Gablitz und Wolfsgraben, teils von Tullnerbach, Rest: keine Festlegung.

**Von:** Rasipanov Snezana [<mailto:s.rasipanov@purkersdorf.at>]  
**Gesendet:** Dienstag, 06. Oktober 2015 12:02  
**An:** 'bgm@mauerbach.gv.at'; 'josef.schmidl-haberleitner@pressbaum.gv.at'; 'mcmbock@gmx.at'; 'buergemeister@tullnerbach.gv.at'; 'Michael.Cech@omv.com'; 'Bgm.Cech@Gablitz.gv.at'  
**Betreff:** Auflösung Rücklage Notarztwagen, Erhalt Bezirksgericht Purkersdorf

Liebe Kollegin, liebe Kollegen!

Wie gestern besprochen, übermittle ich Euch den möglichen Gemeinderatsbeschluss für Eure Gemeinde für die behindertengerechte Gestaltung des Bezirksgerichtes.

Weiters übermittle ich Euch den Kostenrahmen für die barrierefreie Innen- und Außenvariante.  
Es handelt sich um ungefähre Kosten, die ÖBF haben eine Planung mit genauen Kosten in Auftrag gegeben.

Die € 120.000,- Rücklage Notarztwagen setzen sich ungefähr zusammen:

Purkersdorf	€ 40.000,-
Pressbaum	€ 30.000,-
Tullnerbach	€ 11.000,-
Mauerbach	€ 15.000,-
Gablitz	€ 20.000,-
Wolfsgraben	€ 7.000,-

(ist ein Ca.-Betrag)

Freundliche Grüße

Mag. Karl Schlögl  
Bürgermeister

Stadtgemeinde Purkersdorf  
i.A. Snezana Rasipanov-Grsic  
Posteingang und Märkte

Es gibt eine positive Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

### **Antrag:**

Der Anteil der Stadtgemeinde Pressbaum an der NAW-Rücklage, in der Höhe von etwa € 30.000,- soll an die Gemeinde rücküberwiesen werden.

### **Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

## **Zu Top 14 - Kostenbeteiligung Bezirksgericht Purkersdorf**

### **Sachverhalt:**

#### Auszug GR Protokoll vom 22.09.2015:

Bericht von Sitzung am 2.7.2015 in Purkersdorf. Hr. Dr. Großkopf war anwesend und hat folgende Zusammenfassung verfasst:

Der Justizminister hat Bgm. Schlögl trotz Intervention der Gemeinde Neulengbach (Interesse als Standort statt Purkersdorf) den weiteren Bestand des Bezirksgerichts

## ***Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!***

in Purkersdorf für 10 Jahre (2 GR-Perioden) unter bestimmten Voraussetzungen zugesichert. Ein entsprechendes Schreiben wird in den nächsten Tagen erwartet. Bgm. Schlögl wird dieses Schreiben an die Gemeinden weiterleiten. Keine Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung und am Einbau eines behindertengerechten Aufzugs. Außenvariante: € 400.000,- (möglicher Einspruch des Bundesdenkmalamts), Innenvariante: € 500.000,-. Finanzierungsvorschlag: 1/3 Bundesforste (Grundeigentümer), 1/3 Gemeinde Purkersdorf, 1/3 (€ 130.000,- bis € 160.000,-) alle anderen Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl. Angespartes Guthaben von € 150.000,- statt für einen Notarzwagen (für Rotes Kreuz, Samariterbund) könnte hierfür den Gemeinden rücküberwiesen werden. Dazu grundsätzlich positive Äußerungen von Gablitz und Wolfsgraben, teils von Tullnerbach, Rest: keine Festlegung.

Mittlerweile von der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Mail vom 06.10.2015 nachstehende Mitteilungen:

---

**Von:** Rasipanov Snezana [<mailto:s.rasipanov@purkersdorf.at>]  
**Gesendet:** Dienstag, 06. Oktober 2015 12:02  
**An:** 'bgm@mauerbach.gv.at'; 'josef.schmidl-haberleitner@pressbaum.gv.at'; 'mcmbock@gmx.at'; 'buergemeister@tullnerbach.gv.at'; 'Michael.Cech@omv.com'; 'Bgm.Cech@Gablitz.gv.at'  
**Betreff:** Auflösung Rücklage Notarzwagen, Erhalt Bezirksgericht Purkersdorf

Liebe Kollegin, liebe Kollegen!

Wie gestern besprochen, übermittle ich Euch den möglichen Gemeinderatsbeschluss für Eure Gemeinde für die behindertengerechte Gestaltung des Bezirksgerichtes.

Weiters übermittle ich Euch den Kostenrahmen für die barrierefreie Innen- und Außenvariante. Es handelt sich um ungefähre Kosten, die ÖBF haben eine Planung mit genauen Kosten in Auftrag gegeben.

Die € 120.000,- Rücklage Notarzwagen setzen sich ungefähr zusammen:

Purkersdorf	€ 40.000,-
Pressbaum	€ 30.000,-
Tullnerbach	€ 11.000,-
Mauerbach	€ 15.000,-
Gablitz	€ 20.000,-
Wolfsgraben	€ 7.000,-

(ist ein Ca.-Betrag)

Freundliche Grüße

Mag. Karl Schlögl  
Bürgermeister

Stadtgemeinde Purkersdorf  
i.A. Snezana Rasipanov-Grsic  
Posteingang und Märkte

Diesem Mail angeschlossen ist ein Vorschlag für einen GR Beschluss mit folgendem Inhalt.

- Auflösung der Rücklage für den Ankauf eines neuen Notarzwagens
- Widmungsänderung der auf die Gemeinden entfallenden Anteile für
  - a) die Zuführung eines Betrages in Höhe von € 40.000,- als verlorener Zuschuss an die beiden Rettungsorganisationen ROTES KREUZ Purkersdorf und ARBEITER SAMARITERBUND zu gleichen Teilen

## *Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!*

- b) die Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf als Kostenanteil der Gemeinden des Gerichtsbezirkes (ganz oder teilweise).
- die Abwicklung der Auflösung der NAW- Rücklage soll notariell über das Notariat Purkersdorf erfolgen. Das heißt, das Sparbuch mit der Rücklage wird dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben; die Auszahlung der Mittel erfolgt im Sinne der vorerwähnten Punkte

Kurzfristig wurde bekannt, dass eine Umstellung des Finanzierungssystems der Rettungsorganisationen angedacht wird. Es ist im Gespräch, dass der NAW Beitrag aufgrund Umstrukturierungen mit dem Land NÖ wegfallen soll, im Zuge dessen der Beitrag pro HWS geringfügig angehoben werden soll.

Wortmeldungen: GR Naber BA MA, Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR DI Wiesböck stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Betrag von € 40.000,- (verlorener Zuschuss), bei den beiden Rettungsorganisationen Rotes Kreuz Purkersdorf und ASBÖ Purkersdorf zu gleichen Teilen verbleiben soll, vorbehaltlich der Übermittlung des Verwendungszwecks an die Stadtgemeinde Pressbaum.

### **Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

Wortmeldungen: Vzbgm. Gruber, StR DI Wiesböck, GR Dr. Großkopf, GR Sigmund, GR Söldner, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Scheibelreiter

Bgm Schmidl-Haberleitner stellt den

### **Antrag:**

Die Höhe der Beiträge sollen eruiert werden und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

### **Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

## **Zu Top 15 – Kündigung der Kaskoversicherung für den KFZ des**

### **Wirtschaftshofes**

#### **Sachverhalt:**

Beim Fahrzeug des Wirtschaftshofes, VW-Pritsche, WU-755AR, muss bis 30.11.2015 die Kündigung der Vollkaskoversicherung beim Versicherer eingelangt sein, sonst verlängert sich diese automatisch. Nachdem der, in der GR-Sitzung am

29. Juni 2015 beschlossene, Leasingvertrag mit der UniCredit-Leasing wie üblich vorsieht, dass das gegenständliche Fahrzeug zum kalkulatorischen Restwert von ca. € 9.268,94 von der Stadtgemeinde angekauft werden kann, wird dem Gemeinderat die folgende Vorgehensweise von Hr. GR Fahrner empfohlen:

- Beschluss des Ankaufs der VW-Pritsche von der UniCredit-Leasing zum kalkulierten Restwert inklusive USt von ca. € 9.268,94.
- Kündigung der bestehenden Vollkaskoversicherung bei der VVD. Dies bringt eine Kosteneinsparung von ca. € 1.000,--.
- Beauftragung des Hr. Dr. Toifl, eine gute Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 15.000.000,- und maximal € 20.000.000,- abzuschließen. Wenn die bestehende Haftpflichtversicherung bei der VVD nicht mehr die, am Markt derzeit bestmöglich erreichbare, Haftpflichtversicherung ist, soll sie von Hr. Dr. Toifl gekündigt und ein Neuabschluss bei einem anderen Versicherer durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die VW-Pritsche, WU-755AR, von der UniCredit-Leasing zum kalkulatorischen Restwert lt. Leasingvertrag von der Stadtgemeinde angekauft wird. Daher ist auch die bestehende Vollkaskoversicherung bei der VVD umgehend zu kündigen. Wenn Hr. Dr. Toifl ein, für die Stadtgemeinde Pressbaum besseres, Angebot einer Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme: € 15.000.000,- /Maximalversicherungssumme: € 20.000.000,-) bekommt, ist auch die bestehende Haftpflichtversicherung bei der VVD zu kündigen, und bei einem anderen Versicherer neu abzuschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

**Zu Top 16 – Nachträgliche Beschlussfassung § 38: Anschaffung von Warmhaltegeschirr für die schulische Nachmittagsbetreuung**

Wird abgesetzt.

**Zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen**

**1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2015 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweis**

**Sachverhalt:**

Die Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. bietet an, die Netzeinspeisung (Überschusseinspeisung) aus den Photovoltaikanlagen Hauptstraße 58 und 127 zu folgenden Konditionen zu kaufen:

Als Lieferpreis wird der gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz von der Energie-Control Austria für das jeweilige Quartal veröffentlichte durchschnittliche Marktpreis für elektrische Grundlastenergie abzüglich 90% der durchschnittlichen Aufwendungen für die bei der Ökostromabwicklungsstelle im jeweils letzten Kalenderjahr angefallene Ausgleichsenergie (ausgenommen der Ausgleichsenergieaufwendungen für Windkraftanlagen) herangezogen.

Der Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz wird von der Energie-Control Austria vierteljährlich unter <http://www.e-control.at/de/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis> veröffentlicht. Die durchschnittlichen Aufwendungen für die bei der Ökostromabwicklungsstelle im jeweils letzten Kalenderjahr angefallene Ausgleichsenergie werden jährlich im Rahmen der Aliquotierungsverordnung oder mittels Gutachten unter <http://www.oem-ag.at/de/gesetze-regelwerk/> veröffentlicht.

Somit beträgt die Einspeisevergütung für das **Q4/2015: 2,8287 ct/kWh**

Herr Stadtrat DI Brandstetter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Wechsel des Anbieters von Oekostrom GmbH zu Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H bezüglich der Photovoltaikanlagen Hauptstraße 58 und 127, 3021 Pressbaum per 01.01.2016 zustimmen.

**Entscheidung:**

**Dafür:** einstimmig

**Zu Top 18 – Berichte**

- Resolution Ausbau von Atomkraftwerken Tschechien – Bgm. verliest den Brief
- StR Kalchhauser gibt folgende schriftliche Stellungnahme ab:

## Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 – öffentlicher Teil!

**Wir für Pressbaum !**  
Unabhängige Bürgerliste WIR!

Die zu protokollierende Stellungnahme der Bürgerliste „WIR“,  
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.10. 2015

### Tagespunkt 18. (Berichte)

#### Grundsatzbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass und der Dringlichkeit wegen, sehen wir uns zu folgender Benachrichtigung veranlasst:

Als Pressbaumer Bürgerliste „WIR!“ sind wir grundsätzlich für jede Art von Hilfeleistungen für Schutzbedürftige, Asylsuchende oder in Not geratene Menschen im Allgemeinen!

Dabei vertreten wir die Meinung, dass es für politisch Verantwortliche beziehungsweise für den Gesetzgeber, es zur Aufgabe gehört, Grundlagen zu schaffen, um den Bedürfnissen und Erwartungen aller gerecht zu werden.

Wir sind aber auch der Meinung, dass solche „Zeiten der Not“ nicht für alle die gleiche Bedeutung von Humanität haben!

Daher werden wir uns zukunftsorientiert jener Zustimmungen entsagen oder enthalten, wenn wir der Meinung sind, dass, wer auch immer, persönliche Vorteile aus dieser „Krisenzeit“ ziehen möchte.

Wolfgang Kalchhauser, StR

- GR Naber MA BA – Ehrungen: Termine 1.11.2015 um 11.00 Uhr Hr. Manfred Barta und Hr. Ing. Christian Schuster werden geehrt. Ehrung Fr. Rosa Owesnak 14.11.2015.
- GR Sigmund: Bundesbehindertengleichstellungsgesetz – Übergangsfrist läuft am 01.01.2016 aus. Wortmeldung: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser
- GR Tweraser: 6.11.2015 HLW- Schulball
- GR Dr. Großkopf: über die Verkehrssituation ÖBB wird in der nächsten GR-Sitzung berichtet. Dank von Bgm. Schmidl-Haberleitner an Herrn GR Dr. Großkopf.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.29 Uhr.

**V.g.g.**

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....  
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....  
Michaela Kröss

**Die Protokollprüfer:**

.....  
StR Irene Heise (ÖVP)

.....  
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....  
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....  
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....  
GR Tanja Ehnert (NEOS)